Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2022 **Freitag, 4. März 2022** **Nummer 9**

Bevölkerungspyramide

Gemeinde:	Gemeinde-Schlüssel:	Gebiets-Gliederung:	Stand:
Wolpertshausen	08127099	Ges.-Gemeinde	31.12.2021

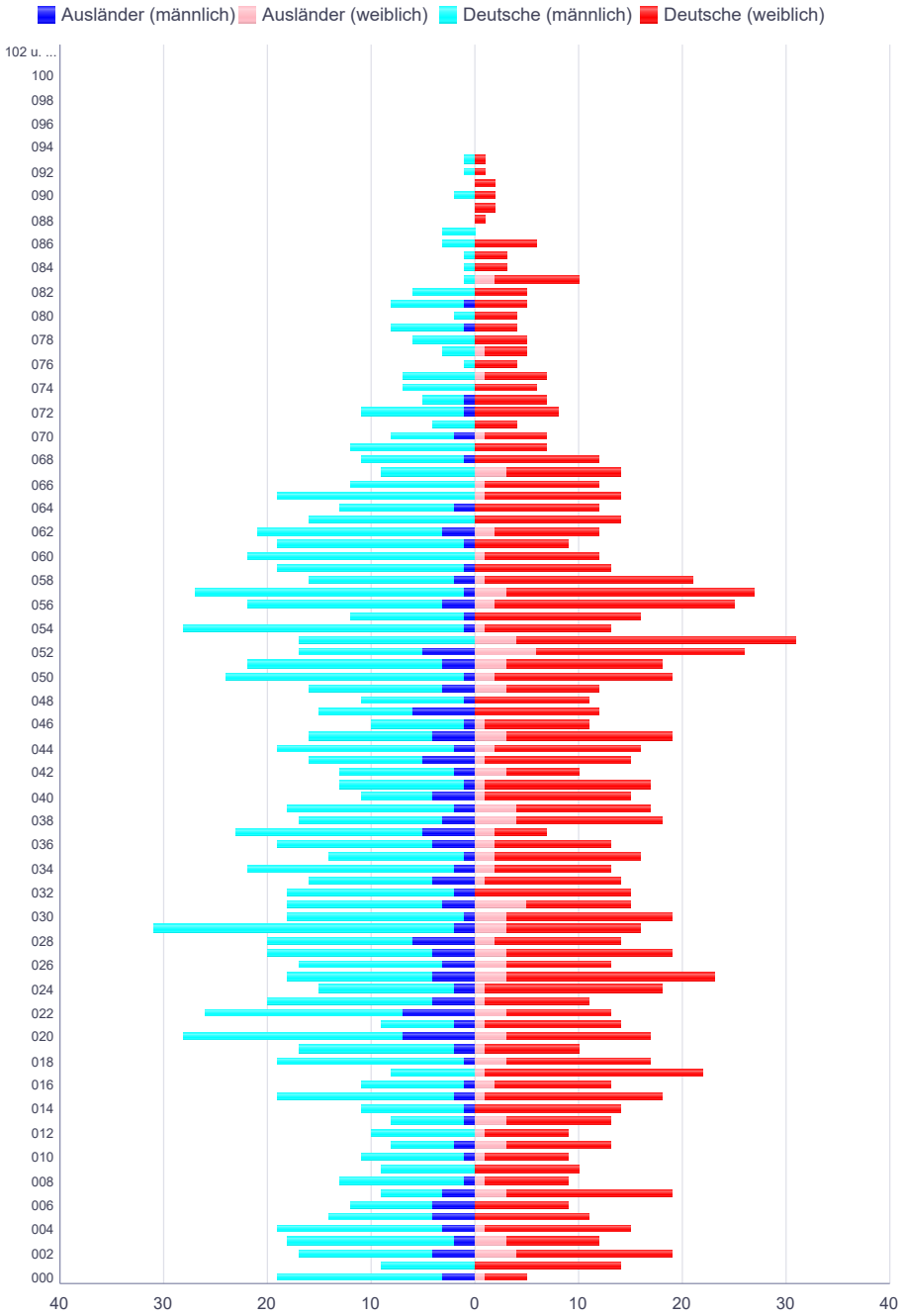

Rathaus - Öffnungszeiten

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Einwohnermeldeamt, Hallenverwaltung			
Lena Fischer	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**lena.fischer@wolpertshausen.de**
Leiterin Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kita/Schule			
Judith Färber	**Tel. 9799-23**	**Zi. 1.05**	**judith.faerber@wolpertshausen.de**
Stellv. Leiterin Hauptamt, Bauleitplanung			
Cornelia Müller	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.04**	**cornelia.mueller@wolpertshausen.de**
Bauamt, Personalamt			
Melina Schiele-Tahta	**Tel. 9799-24**	**Zi. 1.08**	**melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de**
Passamt, Standesamt, Rente			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.04**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.02**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.02**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der gestiegenen Corona-Fallzahlen ist das Rathaus Wolpertshausen bis auf weiteres für den **offenen Publikumsverkehr geschlossen. Besuchstermine können wie bisher telefonisch vereinbart werden.**

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 CoronaVO müssen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen eine *FFP2-Maske* tragen. Neben der Maskenpflicht gilt für den Zutritt nun auch die 3G-Pflicht. Das heißt, nur geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen das Rathaus besuchen. Ein Test bei einer zertifizierten Teststelle reicht aus, es ist kein PCR-Test notwendig. Der jeweilige Ansprechpartner, bei dem der Termin stattfindet, kontrolliert die 3G-Nachweise.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das Rathaus-Team Wolpertshausen

Öffnungszeiten im Testzentrum Reinsberg

Im **Feuerwehrmagazin Reinsberg** werden zwei Mal wöchentlich Corona-Schnelltests von den ehrenamtlichen der DRK-Bereitschaft Mittleres Kochertal abgenommen. Die Corona-Teststelle ist anerkannt durch das Gesundheitsamt Schwäbisch Hall. Es besteht eine Anbindung an die Corona-Warn-App. Auf Wunsch werden digitale europäische Testzertifikate erstellt.

Die Öffnungszeiten sind:

Freitag von 17:00 - 18:00 Uhr
Samstag von 15:00 - 16:00 Uhr

Je nach Nachfrage können sich die Öffnungszeiten kurzfristig ändern. Bitte besuchen Sie unsere Webseite www.wolpertshausen.de

Ein Personalausweis oder ähnliches Ausweisdokument ist bei der Testung vorzuzeigen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, sich vor Ort zusätzlich mit der Corona-Warn-App zu registrieren.

Gemeinde Wolpertshausen

Landkreis Schwäbisch Hall

Die Gemeinde Wolpertshausen (ca. 2.300 Einwohner) hat zum 01.01.2018 auf das NKHR umgestellt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

Steueramtsleitung
und stellv. Leitung Kämmerei (m/w/d)

in Vollzeit (100 %) zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:
- Leitung des Steueramtes sowie stellv. Leitung Kämmerei
- Steuerfragen mit Schwerpunkt Umsatzsteuer
- Gebührenkalkulationen
- Vermögenserfassung und -bewertung sowie Aufbau und Pflege einer Anlagenbuchhaltung
- Eigenverantwortliche Zuarbeit bei Haushaltsplan und Jahresabschluss

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung weiterer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Ihr Profil:
- abgeschlossenes Studium im geh. Verwaltungsdienst (Bachelor of Arts-Public Management oder Dipl. Verwaltungswirt (FH)
- Fähigkeit zu analytischem, konzeptionellem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Kenntnisse im NKHR und Steuerrecht
- Idealerweise Erfahrungen mit dvv.finanzen kommunale Doppik SMARTWir bieten Ihnen ein interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld. Die Vergütung erfolgt bei Befähigung nach A9 oder in Anlehnung an den TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **31.03.2022** per E-Mail an **judith.faerber@wolpertshausen.de**.
Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Bürgermeister Silberzahn, Tel.: 07904/9799-0.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

„**Herrenweg II, 1. Änderung“** in **Wolpertshausen** und seinen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Wolpertshausen hat am 17.02.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „**Herrenweg II, 1. Änderung“** in Wolpertshausen sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend sind Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 17.02.2022, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Bebauungsplan „**Herrenweg II, 1. Änderung“** sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jeder kann den Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) und Textteil sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

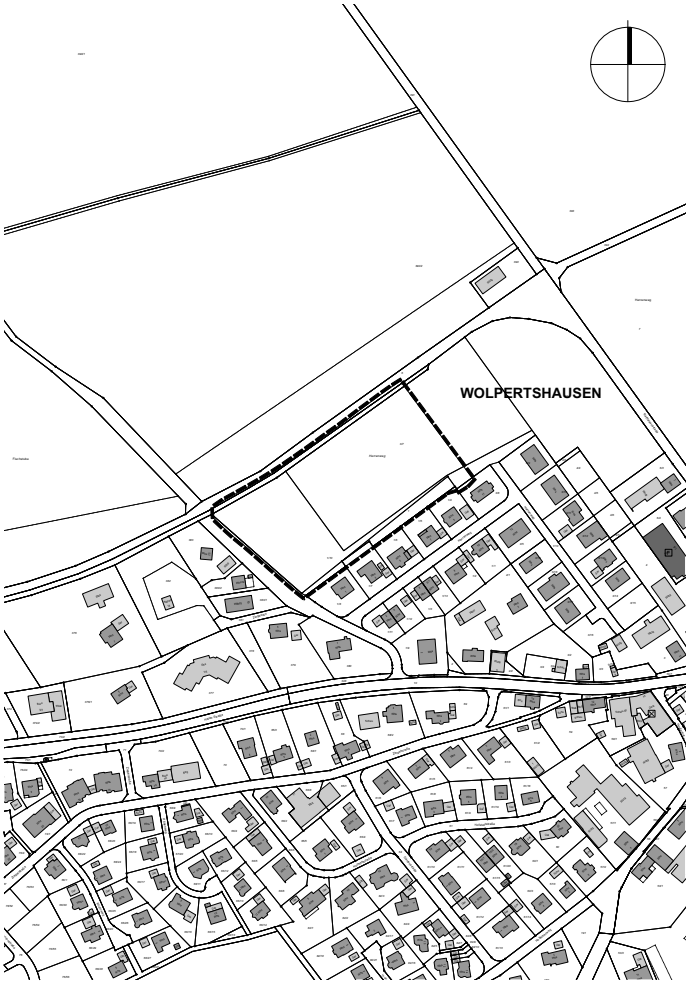

gez. Silberzahn
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

„Hofäcker 2016“ in **Wolpertshausen** und seinen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Wolpertshausen hat am 17.02.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „**Hofäcker 2016“** in Wolpertshausen sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend sind Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 17.02.2022, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Bebauungsplan „**Hofäcker 2016“** sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan tre-

ten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jeder kann den Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) und Textteil sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

gez.
Silberzahn
Bürgermeister

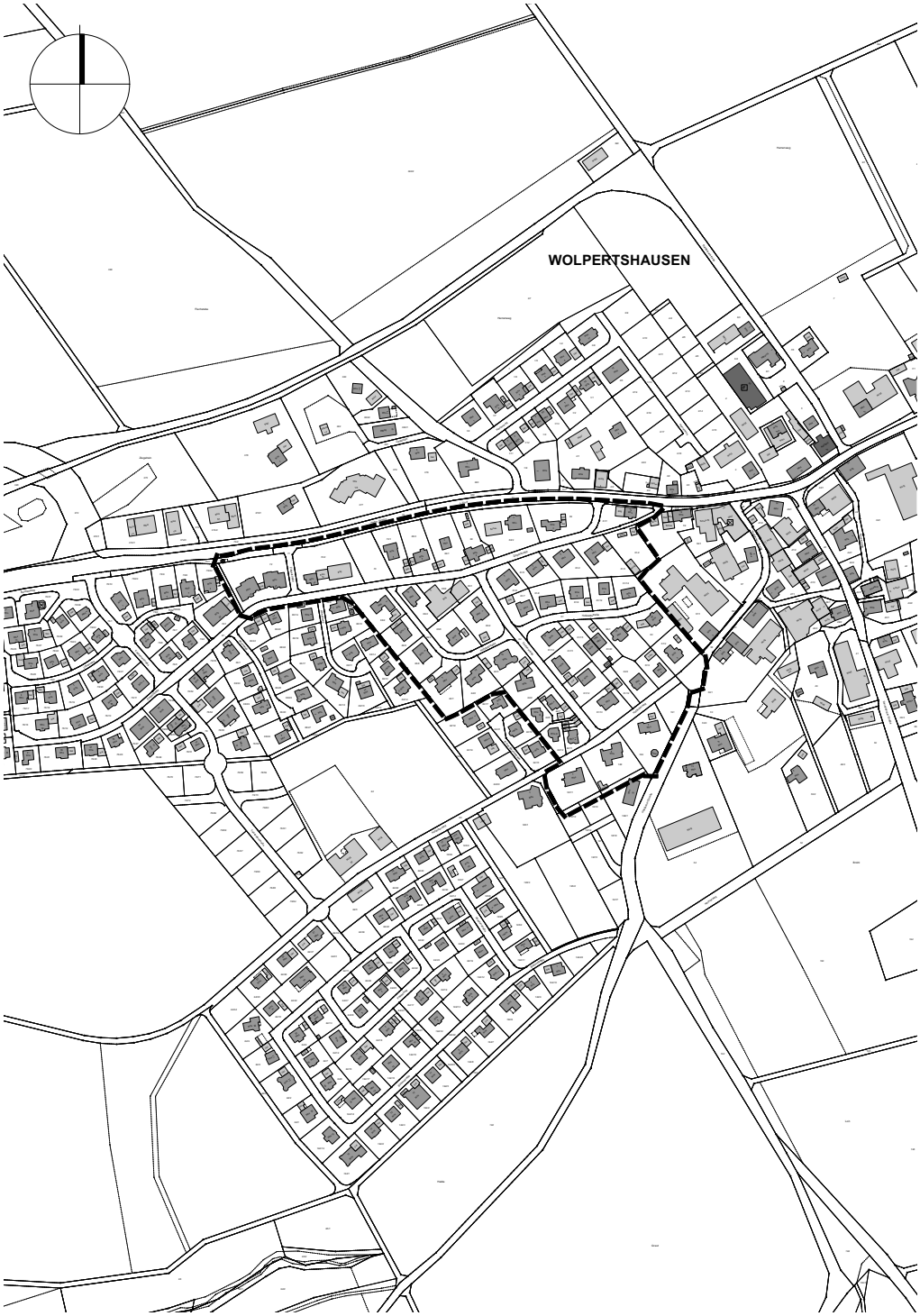

Der letzte Donnerstag vor der Fastenzeit läutet die eigentlichen Fastnachts- bzw. Karnevalstage ein. So war es früher ein Brauch, dass am Donnerstag vor Aschermittwoch das letzte Mal geschlachtet werden durfte und die fettigen Fastnachtsküchlein gebacken wurden.

In manchen Regionen Deutschlands - vor allem im Süden - spricht man deshalb vom „fetter Donnerstag“ oder auch vom „schmutzigen/schmotzigen Donnerstag“.

Zwar ist die Weiberfastnacht kein offizieller Feiertag, aber im Rheinland wird vielerorts ab 11:11 Uhr gefeiert. Dabei ist es ein Brauch, dass die Damen zur Schere greifen und die Krawatten der Herren stutzen.

Frau Färber stutz die Krawatte von Herr BM Silberzahn.

Bundesagentur für Arbeit

Veranstaltungsserie „Next Level“ für die Generation Z

Personalleiter gibt Tipps für die Bewerbung

Online-Workshop am 10. März

In diesem Workshop gibt Raphael Mergenthal, Personalleiter bei der Firma Klumpp GmbH & Co. KG, jungen Leuten wertvolle Tipps für Bewerbungen. Er erklärt wie man eine Bewerbung attraktiv gestalten kann und was man dabei besser unterlassen sollte. Außerdem zeigt er wie sich persönliche und digitale Vorstellungsgespräche gut meistern lassen.

Die Online-Veranstaltung findet am Donnerstag, 10. März von 18 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an *Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de* oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 / 9758 321).

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail *SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de* (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder *tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de* (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Weitere Termine im ersten Quartal 2022:

16.3.22 - 10.30 bis 12.00 Uhr

Berufsausbildung in Teilzeit - so geht´s!

17.3.22 - 18.00 bis 19.30 Uhr

Umgangsformen im Netz - mit Charme digital kommunizieren

Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

1

Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 **und** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 4,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 15,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
3: Private Treffen | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
4: Öffentliche Veranstaltungen
5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien | Öffentlicher Nah- und Fernverkehr
7: Freizeiteinrichtungen | Touristische Verkehre | Körpernahe Dienstleistungen
8: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
9: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Baden-Württemberg.de

Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

2

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen.

2G+

Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

3

Stufenplan

Hygienekonzept | **Maskenpflicht** | **3G** Nachweislich geimpft, getestet oder genesen | **2G** Nachweislich geimpft oder genesen | **2G+** Nachweislich geimpft/geboostert/genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	**1** Haushalt plus **10** weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen **nicht** dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	**1** Haushalt plus **5** weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen **nicht** dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.
Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport	2G Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport

Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)	Ohne Zugangsbeschränkungen	**In geschlossenen Räumen** 3G Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen **Im Freien** 3G Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen	2G Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien.

Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.
Religiöse Veranstaltungen	Ohne weitere Beschränkungen		Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
Beherbergung	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G Erneuter Test alle **3** Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. Erneuter Test alle **3** Tage

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Messen und Ausstellungen	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	**In geschlossenen Räumen** 3G **Im Freien** ohne Zugangsbeschränkungen	3G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.	2G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.
Öffentliche Verkehrsmittel	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufe – in der Basistsufe medizinische Maskenpflicht.		

Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)	Ohne Zugangsbeschränkungen 3G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	3G 2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	2G
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
Körpernahe Dienstleistungen	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G Ausnahmen für **Friseurbetriebe und Barbershops**: hier gilt 3G.

Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle **3** Tage.	

Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Diskotheken, Clubs sowie club-ähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	**In geschlossenen Räumen** 3G Ohne Zugangsbeschränkungen	2G+ Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche	2G+ Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche
Prostitutionsstätten	3G	3G	2G

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten

Hygieneregeln beachten

Medizinische oder FFP2-Maske tragen

Corona-Warn-App benutzen

Regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Landratsamt Schwäbisch Hall

„Leckere Beeren aus dem eigenen Garten“ Online-Veranstaltung

Sommerfrische Beeren aus dem eigenen Garten schmecken ausgereift am Strauch ganz frisch und köstlich. Selbst ernten ist für Kinder ein besonderes Erlebnis. Auch in kleinen Gärten können Sie ohne viel Aufwand Beeren als Naschobst anbauen. Wie das gelingen kann und auf was Sie achten sollten erfahren Sie bei diesem Online Vortrag.
Das Landratsamt Schwäbisch Hall - Landwirtschaftsamt in Ilshofen lädt alle Interessierte zu der Online-Veranstaltung **„Leckere Beeren aus dem eigenen Garten“** ein.

Die Online-Veranstaltung findet statt
am: Freitag, 11. März 2022
Beginn: 14.30 - 16.30 Uhr (online)
Referentin: Brigitte Kreuzer
Anmeldung: nur über E-Mail möglich.
E-Mail zum Anmelden: b.kreuzer@LRASHA.de

Sommerfreizeit 2022? Natürlich auf dem Schapbachhof! Auch in diesem Jahr bietet der Landkreis in den Sommerferien wieder Freizeiten für Kinder und Jugendliche im Berchtesgadener Land am Königsee an.

Die zwei jeweils einwöchigen Ferienfreizeiten finden in diesem Jahr vom 29. Juli bis 5. August für die Neun bis Zwölfjährigen und vom 5. bis 12. August für die Dreizehn bis Fünfzehnjährigen im landkreiseigenen Schapbachhof in der wundervollen Berchtesgadener Bergwelt statt. Interessierte können sich bis 1. Mai 2022 bei Kreisjugendreferent Dietmar Winter melden.

„Gerade in diesen Zeiten ist es uns wichtig, Kindern und Jugendlichen Perspektiven und Ziele aufzuzeigen, auf die man sich freuen kann“, unterstreicht Kreisjugendreferent Dietmar Winter, der die Ferienfreizeit federführend organisiert. „Aus diesem Grund bieten wir bewusst jetzt schon wieder die Möglichkeit, sich für die Ferienfreizeiten des Landkreises im Berchtesgadener Land anzumelden.“ 44 Plätze stehen pro Freizeit jeweils zur Verfügung. Es empfiehlt sich, sich rechtzeitig anzumelden. „Es werden wieder zwei sehr abwechslungsreiche Ferienwochen“, so Winter. „Schon jetzt steigt bei uns als Betreuer die Vorfreude auf die Zeit im Berchtesgadener Land genauso wie bei den Jugendlichen, die sich teilweise schon per E-Mail gemeldet haben, um mit Freunden oder Freundinnen einen Teil der Sommerferien wieder in den Bergen verbringen zu dürfen.“
„Wegen der großartigen Resonanz über die ganzen Jahre hinweg war es für mich auch in diesem Jahr völlig klar, das Ferienprogramm auf dem Schapbachhof erneut anzubieten“, sagt Landrat Gerhard Bauer.
Das Hygienekonzept aus dem vergangenen Sommer hat sich bewährt. Bei Bedarf könnte es erneut aktiviert werden. „Aktuell sind wir dabei, neue, spannende Programmpunkte zu entwickeln, damit auch diejenigen, die schon einmal im Schapbachhof waren, etwas Neues erleben können“, fügt Winter hinzu. Nachdem im vergangenen Jahr die Zweitagestour mit Hüttenübernachtung großen Anklang gefunden hat, wird auch 2022 eine solche geplant.
Fast schon gesetzt, da immer von den Kindern und Jugendlichen gewünscht, sind die Touren zum „Watzmannhaus“ und zum „Blaueisgletscher“ - der nördlichste Gletscher der Alpen - sowie das Rafting auf der Berchtesgadener Ache. Aber auch Ziele, welche zuletzt im Nationalpark Berchtesgaden zu kurz kamen, sollen heuer angeboten werden, um Einblicke in die Natur der Region zu vermitteln. Neben Wanderungen steht auch das Entspannen auf dem Programm. „Langweilig wird es aber sicher nicht“, sagt Dietmar Winter. Alle Tagesunternehmungen werden gemeinsam am Schapbachhof geplant, um den Kindern und Jugendlichen so die Option einzuräumen, sich für verschiedene Angebote zu entscheiden.
Auch 2022 wird der Kreisjugendreferent vor Ort unter anderem von Studierenden, Auszubildenden und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes unterstützt. Angehende Erzieherinnen und Erzieher der beiden Fachschulen für Sozialpädagogik im Landkreis, können ihr Sommerpraktikum zudem in der Ferienfreizeit absolvieren.
Für Unterkunft und Verpflegung sorgt die Pächterin Andrea Löffler mit ihrem Team. „Es freut mich immer sehr, Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall hier bei uns zu haben“, so die Schapbachhof-Pächterin.
Untergebracht sind die Kinder und Jugendlichen in Mehrbettzimmern. Der Transfer ins Berchtesgadener Land erfolgt mit dem Bus.
Der Preis für die jeweils siebentägigen Freizeiten beläuft sich inklusive Fahrt, Unterkunft und Verpflegung (Frühstück, Lunchpaket zu Mittag und Abendessen) sowie aller notwendigen Eintrittsgelder auf 260 Euro. Familien mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, einen Zuschuss aus dem Sozialfonds des Landkreises zu erhalten.
Interessierte können sich bis 1. Mai an Kreisjugendreferent Dietmar Winter, Landratsamt Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, Telefon: 0791 / 755-7568, E-Mail: *d.winter@Lrasha.de* wenden. Erfahrungsgemäß sind die jeweils 44 Plätze schnell ausgebucht, daher wird eine möglichst unverzügliche Anmeldung empfohlen.

Info

Wer sich generell für einen Urlaub im Schapbachhof interessiert, kann sich direkt bei Pächterin Andrea Löffler, Telefon: 08652 / 61423 oder per E-Mail unter *info@freizeitheim-schapbachhof.de* melden. Die Homepage des Schapbachhofs is unter unter *www.freizeitheim-schapbachhof.de* zu finden. Infos gibt es ebenso unter https://www.lrasha.de/de/wirtschaft-tourismus/schul-und-freizeitheim-schapbachhof/

Die vielfältigen Wanderungen in der atemberaubenden Berglandschaft der Berchtesgadener Alpen kamen im vergangenen Jahr bei der Schapbachhof-Freizeit besonders gut an.

Waldbegegnungen: Das Jahresprogramm 2022 ist ab sofort erhältlich

Wie fühlt es sich an, wenn man mit einer Eule auf dem Arm spazieren geht? Wie stellt man Salben und Kräuteröle selbst her? Und was passiert eigentlich, wenn man sich in echter Survival-Manier plötzlich im Wald zurechtfinden muss? Antworten auf all diese und andere Fragen erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der insgesamt 44 Veranstaltungen und 10 Fortbildungen, die unter dem Dach der „**Waldbegegnungen**“ des Kreisforstamtes Schwäbisch Hall in diesem Jahr geplant sind. Bei aller Vielfalt, steht die Freude an der Natur dabei stets vollauf im Fokus. Das Jahrespro-

gramm 2022 ist ab sofort als Flyer sowie online unter www.lrasha.de erhältlich. Den Auftakt der Reihe macht der „**Wald#FreiTag - Unsere Vögel**“ am Freitag, 4. März, im Haller Einkornwald. Eine Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen ist bereits jetzt sowohl telefonisch (0791/755-7877), per E-Mail (*forstamt@lrasha.de*) sowie schriftlich über das Anmeldeformular oder den Flyer „Waldbegegnungen“ möglich.

„In den kommenden Monaten haben wir wieder allerlei Highlights für große und kleine waldinteressierte Menschen im Gepäck“, weiß Försterin und Waldpädagogin Ulrike Nowak vom Kreisforstamt im Landratsamt Schwäbisch Hall, die die Reihe federführend organisiert hat. „Ich persönlich freue mich dabei sehr auf die Ferien- und Urlaubsaktionen, das Ferienlager in den Sommerferien und die Tagesveranstaltung ‚Urlaub ohne Koffer‘ über Pfingsten.“ Was genau dahintersteckt, wird im Flyer verraten.

Eine Teilnahme empfiehlt Ulrike Nowak jedem, der Lust hat, die Besonderheiten der Natur vor der eigenen Haustüre besser kennenzulernen. „Der Lebensraum Wald hat unendlich viel zu bieten“, unterstreicht die Försterin. „Sei es zum Entspannen, Kreativsein, Wandern oder um schlichtweg viel Spaß zu haben.“

Info:

Ulrike Nowak ist gebürtige Crailsheimerin und im Landkreis Schwäbisch Hall aufgewachsen. Als Försterin und Waldpädagogin verantwortet sie seit Januar 2020 das Thema Waldpädagogik im Kreisforstamt. Hier wird Kindern und Erwachsenen der Wald als Lebensraum, natürliche Ressource sowie als Lebensgrundlage nahegebracht. Zu diesem Zweck bietet das Kreisforstamt auf Nachfrage Waldführungen, Waldtage und andere waldpädagogische Aktionen für Schulen, Kindergärten oder andere interessierte Gruppen an. Seit 2010 gibt es unter dem Titel „**Waldbegegnungen**“ außerdem ein Programm mit vielfältigen Events für kleine und große naturinteressierte Menschen.

Das Kreisforstamt Schwäbisch Hall ist für die Betreuung des Körperschaftswaldes, bestehend aus 30 Gemeindewäldern, der Wälder der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“, des Waldes der Evangelischen Pfarrgutverwaltung in Michelbach sowie eine Vielzahl von Privatwäldern zuständig. Weitere Infos gibt es im Internet unter *www.lrasha.de*

Online-Fachtag für Direktvermarktung

Nachhaltige Direktvermarktung - (m)ein Weg für die Zukunft?

Das Landratsamt Schwäbisch Hall - Landwirtschaftsamt lädt in Kooperation mit den umliegenden Landwirtschaftsämtern landwirtschaftliche Direktvermarkter*innen zum digitalen Fachtag ein.

Nachhaltigkeit ist eines der großen Schlagworte unserer Zeit. Landwirtschaftliche Betriebe stehen dabei besonders im Fokus. Ohne sie ist eine regionale und nachhaltige Ernährungssicherung nicht möglich. Gleichzeitig stehen sie auch immer wieder in der Kritik. Auf der anderen Seite werben Lebensmittelindustrie und -einzelhandel zunehmend mit nachhaltiger Produktion und einem Angebot an nachhaltig erzeugten Lebensmitteln.

Was ist Nachhaltigkeit? Wie gelingt es direktvermarktenden Betrieben, sich noch stärker über nachhaltiges Wirtschaften zu profilieren? Welche Strategien fährt der Einzelhandel? Diese Fragenstellungen und weitere Aspekte beleuchten das Thema Nachhaltigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln und geben Betrieben neue Impulse, Nachhaltigkeit nicht nur umzusetzen, sondern auch erfolgreich zu kommunizieren.

Der Online-Fachtag findet am 30. März von 9.00 bis 16.30 Uhr statt.

Das Angebot richtet sich an landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und ist kostenfrei. Eine Anmeldung bis zum 23. März ist unter *http://webinare-lawiamt.lra-hok.de* erforderlich

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Richtig Lüften und Heizen hilft gegen Schimmel

energieZENTRUM und Verbraucherzentrale geben Tipps zur Schimmel-Vorbeugung in Wohnräumen

Schimmel in Wohnräumen sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Besonders im Winter besteht aufgrund der kalten Temperaturen Schimmelgefahr. Auch das viele Zuhause sein durch die Corona-Pandemie trägt seinen Teil dazu bei.

Alleine durch Atmen, aber auch beim Kochen, Duschen oder Wäschetrocknen gelangt viel Wasserdampf in die Raumluft. Sinkt die Temperatur, geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück. Das bedeutet: vor kalten Oberflächen steigt die relative Luftfeuchtigkeit stark an. Hier finden dann Schimmelpilze ideale Wachstumsbedingungen. Besonders gefährdet sind Zimmerecken, die durch zwei Außenwände gebildet werden. Auch dünne Wände von Heizkörpernischen können von Schimmel befallen werden, wenn der Heizkörper wenig oder gar nicht aufgedreht wird.

Tessanie Götz von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und dem energieZENTRUM, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall erläutert, warum Schimmel entsteht und wie man die eigene Wohnung schützen kann:

Regelmäßig Lüften beugt Schimmel vor

Aufgrund der großen Temperaturunterschiede steigt das Risiko der Schimmelbildung im Winter. Durch die Pandemie erhöht sich dieses Risiko zusätzlich, da sich aufgrund von Homeoffice sowie geschlossenen Schulen und Kitas mehr Menschen ganztags in den eigenen vier Wänden aufhalten. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich für etwa fünf Minuten komplett durchlüften. Je mehr Menschen sich in der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte man lüften. Die Heizung sollte währenddessen ausgestellt sein, um nicht unnötig Heizenergie zu verschwenden.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit vermeiden

Verbraucher:innen sollten außerdem die Luftfeuchtigkeit der eigenen Wohnung im Auge behalten. Das geht mit einem Hygrometer, das man im Baumarkt beziehungsweise online kaufen kann. Die Luftfeuchtigkeit in den einzelnen Räumen der Wohnung sollte nicht dauerhaft über 60 Prozent liegen. Je höher die Luftfeuchtigkeit, desto größer ist das Schimmelrisiko. Bei 20 Grad Raumtemperatur sollten es etwa 40-60 Prozent Luftfeuchte sein. Feuchte Luft sollte deswegen durch Lüften sofort ausgetauscht werden.

Richtiges Heizen

Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die Temperatur in allen Räumen sollte mindestens 16 Grad betragen. Dies gilt insbesondere nachts. Temperaturunterschiede von mehr als fünf Grad zwischen Räumen innerhalb der Wohnung können zusätzlich zu einem Schimmelproblem führen, zum Beispiel, wenn warme, feuchte Luft aus einem Wohnraum in kühlere Räume gelangt. Daher zwischen unterschiedlich stark beheizten Räumen in der Wohnung immer die Türen schließen.

Ursache von Schimmel

Grund für Schimmelbildung ist der Temperaturunterschied zwischen Wohnung sowie Außenwand und die Abkühlung der warmen Raumluft. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. Diese Bereiche mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit bieten Schimmelpilzen ideale Wachstumsbedingungen. Der Sanierungsstandard des Wohnhauses ist dabei ein wichtiger Faktor. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko, da die Wände weniger stark auskühlen.

Bekämpfung von Schimmel

Ist der Schimmelschaden bereits da, ist das meist ein Fall für den Fachmann. Nur wirklich kleine und oberflächliche Schäden können Sie in Eigenregie beseitigen, zum Beispiel mit Spiritus. Ansonsten sollte ein Experte ans Werk gehen. Vor

allem um sicher zu gehen, dass auch die gesundheitsschädlichen Stoffwechselprodukte des Schimmelpilzes vollständig entfernt werden.

Energieberatung im Landkreis Schwäbisch Hall
Wer sich zum richtigen Lüften und Schimmel beraten lassen will, kann dies in der persönlichen Energieberatung des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg tun. Aufgrund der Corona-Maßnahmen bieten wir kostenfreie, telefonische Beratungstermine an. Termine können Sie unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder **direkt beim energieZENTRUM unter 07904 945 99-10** vereinbaren. Weitere Informationen gibt es auf *www.energie-zentrum.com* sowie auf *www.verbraucherzentrale-energieberatung.de*. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	Mittwoch, 09. März 2022
Papiertonne	Mittwoch, 23. März 2022
Gelber Sack	Freitag, 18. März 2022

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab *6.00 Uhr* zur Abholung bereitstehen.
Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt
Moll, Martell, geb. am **30.01.2022**
Sohn von Olga und Marco Moll
Wir übermitteln unsere herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Am Montag, den 14.02.2022 wurde ein Wellensittich gefunden. Der Eigentümer wird gebeten sich mit der Gemeindeverwaltung Wolpertshausen in Verbindung zu setzen (07904 9799-0).

Feuerwehr-News

Einsatz BMA Industrie

Am Samstag, den 26. Februar, um 7.55 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Wolpertshausen zu einer BMA Industrie in Wolpertshausen alarmiert.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)

werktags	18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage	8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen

Telefon (0 79 04) 4 66

Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim

Stark für andere

Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

Telefonseelsorge,
Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen
Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:
• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951 492-5555**
• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8
Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

wolpis hullbishundert e.V.

Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 5. März
Apotheke in Roßfeld, Haller Str. 195
Roßfeld, Tel. (07951) 4730810

Buhl'sche Apotheke, Kanzleistr. 5
Gaildorf, Tel. (07971) 95960

Rössler-Apotheke, Hohenloher Sr. 29
Untermünkheim, Tel. (0791) 89422

Sonntag, 6. März
Betz'sche Apotheke, Hauptstr. 37
Obersontheim, Tel. (07973) 5177

Jagst-Apotheke, Postplatz 2
Crailsheim, Tel. (07951) 96960

Teurershof-Apotheke, Teurerweg 52
Schwäbisch Hall, Tel. (0791) 49398220

jeweils von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr am nächsten Tag

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.V.

für **T**r**A**uernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 06. März 2022
10.30 Uhr Weltgebetstags - Gottesdienst mit Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt in Reinsberg
20.00 Uhr Bibelstunde mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt bei den Apis in Oberaspach „Die Urgeschichte"
Montag,07. März 2022
17.30 Uhr Mädchenjungschar
Dienstag, 08. März 2022
19.00 Uhr Teenkreis
Mittwoch, 09. März 2022
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
19.30 Uhr Konfirmanden- Elternabend digital
Sonntag, 13. März 2022
09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Frank Schulz in Reinsberg

Weltgebetstag 2022

Was wird aus uns werden? Wie wird es mit uns weitergehen - im alltäglichen Leben aber auch mit unserer Welt im Ganzen? Selten haben so viele Menschen verunsichert und manchmal auch ängstlich in die Zukunft geblickt wie in der Zeit der Pandemie.

© Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V.

Als Christ*innen glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Gemeinsam mutig in Gott Hoffnung zu schöpfen, der einen Zukunftsplan für uns hat: *„Ich weiß, was ich mit euch vorhabe, Pläne des Friedens und nicht des Unglücks; ich will euch Zukunft und Hoffnung geben."* (Jeremia 29,11)

Mit dieser Verheißung von Freiheit, Gerechtigkeit und Vergebung laden wir zum Weltgebetstags-Gottesdienst ein. Diesen feiern wir am **Sonntag, den 06.03.2022, um 10.30 Uhr in der Peterskirche in Reinsberg**. Wir freuen uns auf Sie!

Für diejenigen, die gerne schon am traditionellen Freitagabend den Weltgebetstag sehen möchten, weisen wir auf einen Fernsehgottesdienst hin, der am 04.03.2022 um 19.00 Uhr auf Bibel TV ausgestrahlt wird.

Das Vorbereitungsteam vom Weltgebetstag

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Freitag, 4. März - Weltgebetstag

19.30 Uhr gemeinsamer WGT-Gottesdienst in der Kirche in Obersteinach.
Unter dem **Thema: „Zukunftsplan: Hoffnung" haben F**rauen aus England, Wales und Nordirland die diesjährige Liturgie zusammengestellt. Eine Aufnahme unseres Gottesdienstes kann ab Samstag auf der Homepage unserer Kirchengemeinden angeschaut werden.

Sonntag, 6. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Ruppertshofen

11.00 Uhr Gottesdienst in der Peter- und Paulkirche in Obersteinach
Beide mit Prädikantin Elisabeth Hammer aus Großaltdorf.

11.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Obersteinach. Wir feiern den Weltgebetstag und reisen in unserer Phantasie nach England, Wales und Nordirland. Wie die Kinder dort leben? Wie das Land aussieht? Was man isst und trinkt? ... Lasst Euch überraschen! Die Kinderkirche dauert ab jetzt wieder bis ca. 11.45 Uhr.

Mittwoch, 9. März

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Obersteinach

19.00 Uhr Taizé- Abendgebet in der Martinskirche in Ruppertshofen

Üben - 7 Wochen ohne Stillstand

Unsere Kirchen in Obersteinach und Ruppertshofen sind täglich geöffnet. Während der Passionszeit finden Sie dort wöchentlich wechselnde Impulse zur Fastenaktion der evangelischen Kirche, die zum Innehalten, Nachdenken und zur Ruhe kommen einladen. Sie sind herzlich willkommen!

Vorankündigung Seniorenkreis Obersteinach

Am 15. März möchten wir wieder mit dem Seniorenkreis im Gemeindehaus starten. Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor.

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

- Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Regeln und Hygienevorschriften. Diese hängen in den Eingangsbereichen der Kirchen aus. Wir bitten um deren Beachtung.
- Das Tragen einer **FFP2-Maske** in den Gottesdiensten **ist ab 18 Jahre verpflichtend.**
- Es wird empfohlen, den Gemeindegesang auf wenige Strophen zu reduzieren.
- Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr Gesangbuch zu den Gottesdiensten mit. Wenn Sie ein Gesangbuch der Kirche benutzen, lassen Sie dieses bitte nach dem Gottesdienst an Ihrem Sitzplatz liegen.

Freitag, 04. März 2022 - In Großallmerspann kein Gottesdienst.

Weltgebetstag am 4. März 2022 aus England, Wales und Nordirland
Frauen aller Konfessionen laden ein zum ökumenischen Gottesdienst!

Zukunftsplan: Hoffnung!
Was wird aus uns werden? Wie wird es weitergehen - im alltäglichen Leben aber auch mit unserer Welt im Ganzen?
Selten haben so viele Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft geblickt wie in der Zeit der Pandemie. Als Christ*innen glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,11-14 des diesjährigen Weltgebetstags ist ganz klar: *Ich weiß, was ich mit euch vorhabe, Pläne des Friedens und nicht des Unglücks; ich will euch Zukunft und Hoffnung geben. Wenn ihr mich ruft, wenn ihr kommt und zu mir betet, werde ich euch hören. Wenn ihr mich sucht, werdet ihr mich finden; ja, wenn ihr von ganzem Herzen nach mir fragt, werde ich mich von euch finden lassen. Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden ...*
Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Mit dem Gebet aus England, Wales und Nordirland unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung!" setzen wir uns gegen Ausgrenzung ein. Gemeinsam wollen wir auch Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Gott wird sie wachsen lassen.
Der Weltgebetstag wird jedes Jahr von christlichen Frauen aus einem anderen Land vorbereitet. Am ersten Freitag im März wird dieser Gottesdienst in mehr als 150 Ländern rund um den Globus gefeiert. Allein in Deutschland machen jährlich mehr als 800.000 Menschen mit. Das heißt auch: Spiritualität und Engagement für Gerechtigkeit sind eng miteinander verknüpft. Die Projektarbeit des Deutschen Weltgebetstagskomitees unterstützt Frauen und Mädchen darin, ihre politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rechte durchzusetzen. Die Projektarbeit wird durch die Kollekte am ersten Freitag im März und durch Spenden über das ganze Jahr finanziert. Unterstützen auch Sie Frauen- und Mädchenprojekte in Europa, Lateinamerika, Afrika, dem Nahen Osten und Asien mit Ihrer Spende:
Weltgebetstag e.V.
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40
BIC: GENODEF1EK1
Kennwort: Kollekte England, Wales, Nordirland

Bitte beachten Sie:
Der **ökumenische Gottesdienst zum Weltgebetstag** findet dieses Jahr am **Sonntag, 06. März um 10:30 Uhr in der evangelischen Kirche in Reinsberg** statt.

Sonntag, 06. März 2022 - 1. Fastensonntag

08.40 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz

09.15 Uhr Großallmerspann: Wortgottesfeier

Donnerstag, 10. März 2022

18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz

19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Mittwoch, 02.03.2022

14.30 Uhr Kinderstunde

Freitag, 04.03.2022

16.30 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Teenkreis

Sonntag, 06.03.2022
10.30 Uhr Gottesdienst mit separatem Kinderprogramm
19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Mittwoch, 09.03.2022
14.30 Uhr Kinderstunde
Freitag, 11.03.2022
16.30 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Teenkreis
Sonntag, 13.03.2022
10.30 Uhr Gottesdienst mit separatem Kinderprogramm

Aufgrund den aktuellen Corona-Regeln bitten wir um vorherige Anmeldung beim Gottesdienstbesuch an Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254
Herzliche Einladung!
(FFP-2-Masken nicht vergessen)

Neuapostolische Kirche Ilshofen

Sonntag, 06.03.2022
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 09.03.2022
20.00 Uhr Gottesdienst

Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Vereinsnachrichten

Landfrauen Wolpertshausen

„Hautanalyse“ mit Olga Geipel
Liebe Mitglieder und Interessierte, wir laden Sie ganz herzlich zu diesem Abend ein.
Wann: Mittwoch, den 16.3.22 um 20 Uhr
Wo: Bürgerhaus
Erst wenn man seine Haut kennt, kann man sie richtig pflegen.
Kosmetikerin Olga Geipel (Idunn/ Haus der Schönheit Wolpertshausen) wird uns über die Haut sowie deren Pflege informieren. Haben Sie Lust auf einen interessanten Abend? Dann melden Sie sich an!!!
anmeldung@landfrauen-wolpertshausen.de oder bei Gerlinde Hörger, Tel. 07904/7569
Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.
Es grüßt Ihr Vorstandsteam

Kreislandfrauen

08-03-2022: Onlinevortrag: „Frauen in Balance - guter Umgang mit der Zeit“
Frauen wollen auf allen Ebenen 100 Prozent leisten und stehen ständig zwischen Familie, Beruf, Ehrenamt und Alltag. Kein Wunder, dass der eigene Anspruch, allem gerecht zu werden, viele Frauen unter Druck setzt. Im Online-Vortrag hören Sie, wie ein achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit sich und der Zeit gelingt, ohne ständig die Grenzen der Belastbarkeit zu überschreiten.
Referentin: Frau Sandra Willmanns im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.
Termin: 08-03-2022, Beginn: 19.30 Uhr
Anmeldung bei: Ute Haun, E-Mail: kreislandfrauen@gmx.de
Gäste sind herzlich willkommen!
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kreisgeschäftsstelle. Die weiteren Termine für 2022 finden Sie auf unserer Homepage unter: *www.kreislandfrauen.de*

Trampolin | Kinderturnen | Aerobic | Akrobatik | Turnen | Volleyball | Kampfsport | Tennis | Jedermannsport

BITTE BEACHTEN!!! BITTE BEACHTEN!!! BITTE BEACHTEN!!!
TSG Mitgliederversammlung
Auf Grund der aktuellen Coronalage werden wir die für den **11. März 2022** geplante **TSG Mitgliederversammlung** verschieben. Den Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

Nachbargemeinden

Anmeldung für die 5. Klasse des Gymnasiums Gerabronn im Schuljahr 2022/23

Liebe Eltern,
Auf unserer Homepage http://www.gymnasium-gerabronn.de/ finden Sie die Informationen für die Schulanmeldung im März 2022.
Die möglichen Termine sind von Montag, 7.3. bis Donnerstag, 10.3., jeweils im Sekretariat unserer Schule.
Sofern Sie noch keinen Termin vereinbart haben, tun Sie das bitte unter 07952/9660-11.
Die Unterlagen für die Schulanmeldung finden Sie auf der Homepage.
Wir freuen uns auf unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler!

Was sonst noch interessiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG fördert Ernährungsbewusstsein
Anlässlich des 25. Tages der gesunden Ernährung am 7. März mit dem Schwerpunktthema Herz-Kreislauf-Erkrankungen weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Präventionsangebote hin.
So bezuschusst die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) im Rahmen ihrer Primärprävention Kursteilnahmen zur vollwertigen und ausgewogenen Ernährung, zur Gewichtsreduktion, zur Reduzierung von Bewegungsmangel sowie zur Vorbeugung und Reduzierung gesundheitlicher Risiken. Es gilt aus Sicht der Krankenkassen, präventiv einzugreifen, um insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden. Kurse, die von der LKK bezuschusst werden, stehen im Internet unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Tag der gesunden Ernährung
Der Tag soll für eine gesunde Lebensweise mit der richtigen Kost und einen aktiven Lebensstil sensibilisieren. Dies ist wichtig, denn Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind weit verbreitet. Häufige Ursachen sind hoher Blutdruck oder Übergewicht. Es ist wissenschaftlich belegt, dass sich das Risiko für Herzerkrankungen mit einer gesunden Ernährung deutlich reduzieren lässt. Die richtige Ernährung kann die Gefäße durchlässig halten und das Herz stärken.

Tipps für eine gesunde Ernährung
- Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis, am besten aus Vollkorn, sowie Kartoffeln empfehlen sich für den täglichen Verzehr, denn sie enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe

und sekundäre Pflanzenstoffe. Wichtig ist auch der regelmäßige tägliche Verzehr von frischen Salaten sowie frischem Gemüse und Obst. Dadurch erhält der Körper reichlich Vitamine, aber auch Mineral- und Ballaststoffe.

- Zucker sollte nur in Maßen verwendet werden. Er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Es sollten täglich Milch und Milchprodukte verzehrt werden, denn sie enthalten hochwertiges Eiweiß, das für den Muskelaufbau und -erhalt wichtig ist.
- Tierische Fette sollten reduziert werden. Somit sind Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen sollten bevorzugt werden. Gut sind zum Beispiel Raps- oder Olivenöl sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen – das gilt vor allem bei gleichzeitigem Bluthochdruck.

Auf regional produzierte Lebensmittel zurückgreifen

„Die nachhaltige Produktion gesunder Lebensmittel gewinnt in unserem Land immer stärker an Bedeutung. Werden regional produzierte Lebensmittel vor Ort gekauft und konsumiert, nützt das allen, den Landwirten, Verbrauchern, der Umwelt und der Gesundheit aller Menschen“, so Martin Empl, alternierender Vorstandsvorsitzender der SVLFG.

Weitere Tipps

Neben den Zutaten ist für eine gesunde Ernährung die Zubereitung der Speisen von Bedeutung. Hier gilt: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe. Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, regelmäßig zu trinken und so für eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung des Körpers zu sorgen. Wichtig sind außerdem ausreichend Bewegung und sportliche Aktivität an der frischen Luft sowie Nikotinverzicht und Stressvermeidung.

Sturmholz durch Profis aufarbeiten lassen

Die Unwetter der letzten Tage haben in den Wäldern erhebliche Schäden verursacht. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät betroffenen Waldbesitzern, entwurzelte, abgebrochene und ineinander verkeilte Bäume nicht eigenhändig aufzuarbeiten.

Orkanartige Böen verursachten in Teilen Deutschlands schwere Waldschäden. Solche zu beseitigen, erfordert hohe Fachkenntnis. Die Aufarbeitung von Sturmholz gehört unbedingt in die Hände von Forstprofis. Kreuz und quer sowie ineinander verkeilt liegende, abgebrochene Bäume, aus der Erde gerissene Wurzelteller, abgebrochene Wipfel - nur erfahrene Profis mit leistungsfähigen Forstmaschinen sollten sich der Aufgabe stellen, solche sogenannten Windwurfnester aufzuarbeiten.

Gefahren ernst nehmen

Waldbesitzer, auch wenn sie im Umgang mit der Motorsäge geübt sind, unterschätzen mitunter die Gefahr, die von solch einer Extremsituation ausgehen kann. Bei entwurzelten oder abgebrochenen Baumstämmen, die unter Spannung stehen, kann bereits ein falscher Schnitt reichen, um den Stamm katapultartig und mit enormer Kraft nach oben oder zur Seite schnellen zu lassen. Weil die Verletzungsgefahr erheblich ist, sollte hier immer auf die Hilfe von Profis zurückgegriffen werden. Sie verfügen über Erfahrung, die notwendige Technik und das passende Gerät. Adressen vermitteln unter anderem die örtlichen Waldbesitzervereinigungen, die Forstverwaltung oder die Maschinenringe.

Tipps für Profis

- Bei der Aufarbeitung unbedingt forstliche Großmaschinen einsetzen.
- Vor Arbeitseinsatz prüfen, ob die erforderliche Schutzausrüstung vorhanden ist und ob Werkzeug und Arbeitsgeräte im einsatzfähigen Zustand sind. Es muss wenigstens ein Schlepper mit Forstausrüstung vor Ort einsatzbereit sein. Sind alle Personen unterwiesen? Ist ausreichend Kenntnis über die erforderlichen Schnitttechniken im Sturmholz vorhanden?
- Schwierige Situationen besonnen und überlegt angehen. Manchmal hilft der Erfahrungsaustausch mit einer weiteren erfahrenen Person.
- Nie unter hängenden Wipfeln und Stämmen oder hinter ungesicherten Wurzeltellern arbeiten. Hier - ebenso wie beim Entzerren verkeilter, unter Spannung stehender Bäume im Windwurfverhau - ist mindestens die Hilfe eines Schleppers und einer Seilwinde unabdingbar, um die Stämme zur Aufarbeitung in einen ungefährlichen Bereich zu ziehen.
- Vor dem Schneiden sind die Spannungsverhältnisse gewissenhaft anzusprechen und die daraus abzuleitende sicherste Schnitttechnik zu wählen.
- Zug- und Druckseite beachten. Bei Seitenspannung von der Druckseite aus arbeiten.

Ausführliche Informationen zur sicheren Beseitigung von Sturmschäden bietet die SVLFG unter *www.svlfg.de/sturmschaeden-sicher-beseitigen*

Akademie für ökologische Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Kirchberg

Qualifizierung Bauernhofpädagogik

Die etablierte Qualifizierung Bauernhofpädagogik findet erstmals in diesem Jahr unter dem Dach der Akademie Schloss Kirchberg statt. Sie ist ein einmaliger Kurs für alle, die nicht nur viel über die Bauernhofpädagogik wissen wollen, sondern vor allen Dingen nach dem Kurs das können, was sie brauchen, um erfolgreich ihre Höfe für Menschen zu öffnen. Aus den eigenen Stärken heraus entwickeln die Teilnehmenden ein stimmiges zukünftiges Konzept, dass die Landwirtschaft mit den Menschen verbindet und tragfähig macht. Die Qualifizierung findet in drei Modulen auf landwirtschaftlichen Betrieben oder Schulbauernhöfen statt. Termine: Modul 1: 23. bis 25. Juni 2022, Modul 2: 14. bis 17. September 2022, Modul 3: 16. bis 18. November 2022. Kosten: 1.500 € zzgl. Überachtung und Verpflegung. Kooperationspartner sind Bioland Baden-Württemberg e.V., Demeter Baden-Württemberg e.V., Ecoland e.V., Naturland e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof (BAGLoB) e.V. und Lernort Bauernhof Baden-Württemberg.
Weitere Informationen und Anmeldung an *akademie@hdb-stiftung.com* oder unter 07954 9211880.

Haller Akademie der Künste

Veranstaltungsort:	Haller Akademie der Künste, Im Haal 14, 74523 Schwäbisch Hall
Termin:	Montag, 7.3.2022, 18 Uhr
Referent:	Michael Klenk
Vortrag:	Max Klinger

Vor 100 Jahren ist der Bildhauer und Graphiker Max Klinger gestorben. Dazu gab es bundesweit Gedächtnisausstellungen u. a. in der Kunst- und Ausstellungshalle Bonn. Dort war auch sein Hauptwerk, der überlebensgroß thronende Marmor-Beethoven ausgestellt.
Als dieser zur Beethoven-Ausstellung 1902 im Wiener Sezessiosgebäude gezeigt wurde, sah man Klinger als den größten Künstler seit Michelangelo an. Heute scheint Klinger als Bildhauer fast vergessen, vielmehr erfährt sein graphisches Werk, insbesondere die Radierungen, große Wertschätzung.

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH

Online-Praxisaustausch für Unternehmen

Erfolgreiches Onboarding von internationalen Fachkräften Internationale Fachkräfte gewinnen - Unterstützungsangebote der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH

Bei der Arbeitsaufnahme in Deutschland sind internationale Fachkräfte mit besonderen Herausforderungen konfrontiert - von sprachlichen Hürden bis zum Einleben in einem neuen Arbeits- und Lebensumfeld. Für die erfolgreiche Beschäftigung kommt dem Onboarding daher eine wichtige Rolle zu. Mit aktiven Maßnahmen können Unternehmen die Anfangszeit

positiv gestalten und dadurch die Grundlagen für eine nachhaltige Integration in den Betrieb legen. In der Online-Veranstaltung am 10. März 2022 von 15:00 - 16:30 Uhr werden die Faktoren für ein erfolgreiches Onboarding besprochen und die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH informiert über ihre Unterstützungsangebote rund um das Thema internationale Fachkräfte.

In Verbindung mit der Arbeitsaufnahme von ausländischen Fachkräften bietet die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH mit ihren beiden Abteilungen *Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung* und *Welcome Center Heilbronn-Franken* ein umfassendes und kostenfreies Unterstützungsangebot an. Bei der Online-Veranstaltung am 10. März liegt der Schwerpunkt auf dem Thema Onboarding Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, die es den Fachkräften erleichtern, sich im neuen Unternehmen zurechtzufinden und sich in der Region wohl zu fühlen. In einer Gesprächsrunde berichten außerdem das Unternehmen Soyez Stuckateur GmbH aus Ilsfeld und eine internationale Fachkraft über ihre gesammelten Erfahrungen und geben wertvolle Praxistipps.

Die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH verfügt seit dem Jahr 2014 über die Abteilung Welcome Center Heilbronn-Franken. Hier können sich sowohl internationale Fachkräfte als auch Unternehmen beraten lassen. Im Jahr 2020 wurde die Organisation um eine weitere Abteilung ergänzt. Die Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung berät insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen zur Einstellung von ausländischen Fachkräften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie etwa dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Veranstaltungsdetails:
Internationale Fachkräfte für Ihr Unternehmen
Schwerpunktthema: Erfolgreiches Onboarding
Donnerstag, 10. März 2022 I 15:00 - 16:30 Uhr I Online (zoom)
Anmeldung: bis zum 8. März 2022 unter diesem Link www.welcomecenter-hnf.com
Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt.
Kontakt: Gerne beantworten wir Ihre Fragen unter *welcomecenter@heilbronn-franken.com* und 07131 3825 444.
Dies ist eine Veranstaltung der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH mit den Angeboten ihrer Abteilungen Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung und dem Welcome Center Heilbronn-Franken.

Verband Katholisches Landvolk

Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein zweitägiges Seminar zum Thema **„Hofübergabe - Hofauflösung“**. Es findet am **Freitag, 25.** und **Samstag, 26. März 2022,** jeweils von **9:30 Uhr - 17:00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus** in **Apfelbach** statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaft-lichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: 30,- € für Nicht-Mitglieder, 25,- € für Landvolkmitglieder
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.
Anmeldung bis 21. März 2022 bitte bei:
Josef Reisenwedel, Apfelbach, Tel.: 07931 44567

Radtour 2022:
Mit dem Rad rund um den Schwarzwald

Von Pfingstmontag, den **6. Juni** bis Samstag, den **11. Juni 2022** werden im Verband Katholisches Landvolk (VKL) wieder einmal die Drahtesel gesattelt.
Beginnend in Ettlingen bei Karlsruhe kommen wir bald in den Nordschwarzwald. Entlang der Enz erreichen wir Bad Wildbad. Von dort gelangen wir über einen Höhenweg immer durch Wälder und Moore nach Freudenstadt.
Der Radweg führt weiter Richtung Kinzigtal durch Alpirsbach, Schiltach, Haussach und Gengenbach nach Offenburg. In Offenburg angekommen haben wir den Schwarzwald nun komplett in Ost-West-Richtung durchquert.
Ab Offenburg sind wir in der Ortenau. Hier schlängelt sich der Radweg entlang der Schwarzwälder Vorbergzone, Wir kommen durch Sinzheim und machen einen Abstecher in die Bäderstadt Baden-Baden. Von dort radeln wir am Rand des Schwarzwaldes vorbei am Murgtal bis zu unserem Ausgangspunk in Ettlingen.
Es sind rund 280 Kilometer mit einigen Steigungen aber auch tollen Abfahrten.
Die Anreise ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Die Unterkünfte sind einfach, teilweise benötigen wir Isomatten und Schlafsäcke. Die Tageskilometer betragen ca. 50 bis 60 km. Ein Begleitfahrzeug transportiert unser Gepäck, somit haben wir nur unser Tagesgepäck auf dem Rad. Die Tour ist auch für Familien geeignet.
Preis für Erwachsene ca. 230 € , Kinder 170 €, drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.
Leistungen: Übernachtungen mit Frühstück, Begleitfahrzeug
Anmeldungen bis zum **13. Mai 2022** beim Verband Katholisches Landvolk in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Jahnstraße 30 in 70597 Stuttgart, E-Mail: *vkl@landvolk.de*, Tel.: 0711/9791-4580.
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften!

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**
Termin:
9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust
Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.
Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.
Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:
00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: **Mexiko / Guadalajara ist vom 14.04. - 02.06.22**, **Peru/Arequipa vom 07.05 - 03.06.2022 und** Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt:** DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: *gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de*.

Ländliche Heimvolkshochschule Lauda e.V.

Kurs „Rosenpflege/schnitt biologisch“

Die Ländliche Heimvolkshochschule Lauda veranstaltet am Sonntag, den 20. März 2022 (von 9.30 bis 17.30) im Seminarhaus in Oberlauda, Brunnenstr.12, den Kurs „Rosenpflege/

schnitt. Rosenbauer Werner Ruf aus Bad Nauheim-Steinfurt leitet den Kurs.
Kursinhalte: Fragen und Antworten zur biologischen Rosenkultur und Rosenvielfalt im Hausgarten, Bedürfnisse und Ansprüche der Rosengewächse, Vielfalt der Rosenkulturen in der Bioland-Rosengärtnerei Ruf, Herkunft der heutigen Gartenrosen. Ansprüche der Rosen an den Boden und biologische Rosenpflege, biologische Pflegemittel für Rosen,. Erlernen des praktischen Rosenschnitts, Was ist beim Schnitt der verschiedenen Wuchsformen der Rosen zu beachten? Anbinde-Techniken. praktische Übungen zum Rosenschnitt in den Gärten der Schule und der näheren Umgebung.
Nähere Information und Anmeldung: *www.lhvhs-lauda.de,* Heimvolkshochschule Lauda, Brunnenstr. 12, 97922 Lauda, Tel. 0176 472 331 96; E-Mail: *info@lhvhs-lauda.de*

Naturgemäße Obstbaumethoden
Die Ländliche Heimvolkshochschule Lauda veranstaltet **vom 24.03. - 25.03.2022** in Oberlauda einen Aufbaukurs zu naturgemäßen Obstbaumethoden. Gärtnermeister und Gartenbaulehrer Josef Weimer aus Schaafheim im Odenwald, ein versierter Fachmann, leitet den Kurs (Weimer ist Mitglied der internationalen Arbeitsgruppe für biologisch dynamischen Obstbau). Er versteht, das Thema fundiert und begeisternd zu vermitteln
Themen: Altbaumpflege, Obstbaumschnitt: Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung, Erziehungsschnitt, Pflegeschnitt, Erneuerungsschnitt, Vitalitätseinschätzung von alten Obstbäumen und den daraus resultierenden Maßnahmen, Sortenkunde und Sortenwahl, Einsatz spezieller Werkzeuge, der Organismus Obstwiese, fachgerechtes Anlegen einer Streuobstwiese (Standortwahl, Abstände, Bodenpflege, Düngung, usw.)
Die Kurse richten sich an alle Obstfreunde, Selbstständige und Landwirte, sowie Beschäftigte von Forstbetrieben und Kommunen und vermitteln die theoretischen und praktischen Grundlagen für die naturnahe Pflege und den Schnitt der Obstgehölze, Gesundheit, Ertragsfähigkeit und Langlebigkeit. Eine bewährte Schnittmethode wird erlernt und deren klare Vorteile in der Praxis aufgezeigt. Der sehr praxisorientierte Lehrgang enthält in aufeinander aufbauenden Kurseinheiten an 2 Tagen einem Theorie- und einem Praxistag und gibt einen umfassende Einblicke in den biologischen Obstanbau. In den Seminareinheiten bleibt genügend Zeit für Fragen rund um die Obstgehölze.
Nähere Information und Anmeldung: Heimvolkshochschule-Lauda, Brunnenstr. 12, 97922 Lauda, Tel. 0176 472 331 96; E-Mail: *info@lhvhs-lauda.de; www.lhvhs-lauda.de*